



Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner

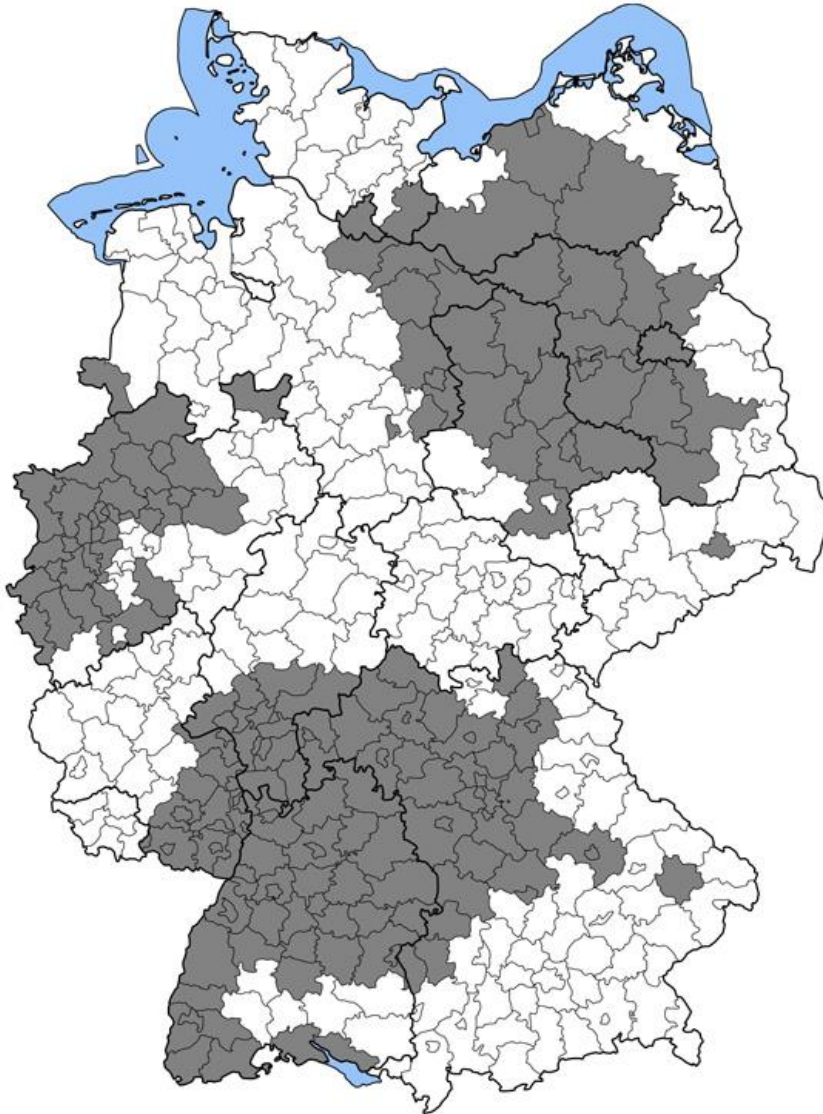
Erfahrungsbericht Landkreis Stendal

Dr. Denis Gruber
1. Beigeordneter LK Stendal
Berlin, 09.11.2017

Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*)

Verbreitung in Deutschland (Stand: April 2013)

Angaben: Forstliche Versuchsanstalten bzw. Wald- und Pflanzenschutzdienste der Länder
Zusammenstellung: Julius Kühn-Institut



- Beginn: Mitte der 1990er Jahre an der Landesgrenze zu Brandenburg und Niedersachsen
- derzeit: Betroffenheit im gesamten Landkreisgebiet
- EPS-Bekämpfung läuft unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung (Allgemeinverfügung)
- Bekämpfung des EPS steht stark in der öffentlichen Wahrnehmung
- gesetzliche Vorgaben sind zwingend einzuhalten

Schädigung der Eichen

- Eichen sind prägend für die Kulturlandschaft der Altmark
- EPS: bedeutendes Schadinsekt einheimischer Eichen
- Häufung von Fraßjahren bewirkte zunehmende Vitalitätsbeeinträchtigung
- Absterben von Einzelbäumen bis hin zur Auflösung von Baumreihen (v.a. ältere besonnte freistehende Eichen im öffentlichen Grün, auf Spielplätzen, entlang von Straßen, Wegen und Radwegen)
- bei auftretenden Massenvermehrungen erstreckte sich Befall auch auf dichte Eichenjungbestände und ältere Mischbestände
- einmaliger Kahlfraß konnte in der Regel durch folgende Johannistriebbildung (Ende Juni) kompensiert werden → zuletzt auch gegenteilig



Gesundheitsgefahren für den Menschen

- lokale Bevölkerung ebenso betroffen wie Touristen entlang der Radwege und Straßen
- besonders gefährdeter Personenkreis: Waldarbeiter, Mitarbeiter von Landschaftspflegebetrieben und Straßenmeistereien; Landwirte, Anwohner an Eichenbeständen; Radfahrer, Kinder in Schulen und Kindergärten; Spaziergänger in befallenen Freizeitanlagen/Parks
- Ärzte stellten in vergangenen Jahren vermehrt Kontakt mit Brennhaaren der Raupen des EPS fest
- Juckreiz mit nachfolgender Entzündung der Haut mit Quaddeln und Bläschen (Raupendermatitis)
- Nesselgift bewirkt bei Berührung, Einatmung oder versehentlichem Einbringen in die Augen gesundheitliche Beschwerden



Übersicht: Kosten der EPS-Bekämpfung, Jahre 2012-2018

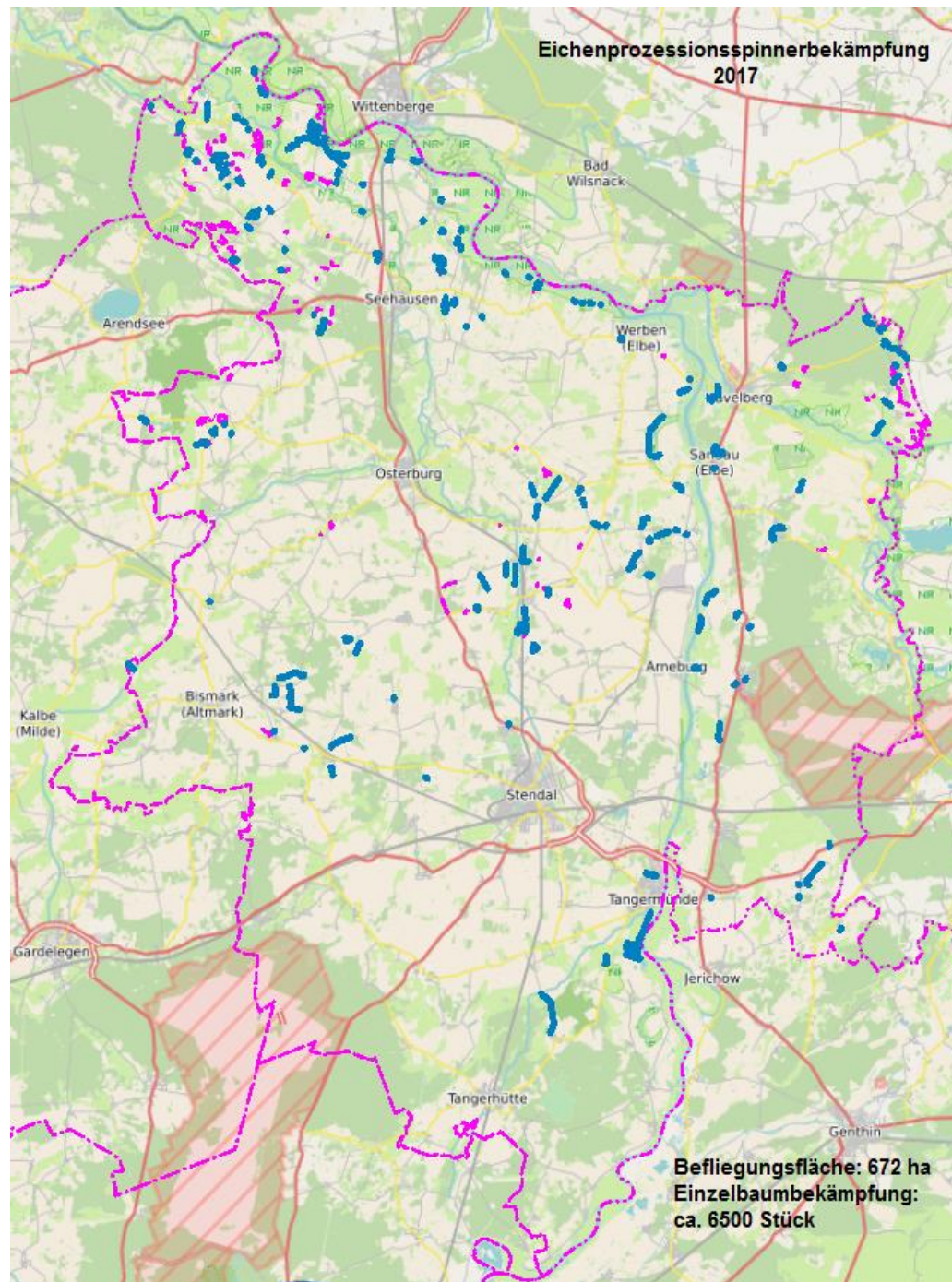
Jahr	Fläche in Hektar	Einzelbäume - chemische Bekämpfung -	Einzelbäume mechanische Bekämpfung (erstmalig in 2018)	Kosten in Euro
2012	200	ca. 2000		58.000
2013	265	ca. 2000		63.000
2014	220	ca. 2000		61.000
2015	235	3705		72.000
2016	286	5086		87.085
2017	672	6500		272.110
2018	578	8190	736	281.172 (kalkuliert)
	(davon 160 ha Eventualposition; abhängig vom Landesforstbetrieb; zzgl. VG Seehausen plant selbstständige Bekämpfung)			

Besonderheiten 2017

- 2017 wurden auch Waldrandbereiche mit in die Bekämpfung einbezogen
- die Kosten für die Bekämpfung der Privatwaldflächen sowie für Eichen entlang des Elberadweges übernahm das MULE
- Landeszentrum Wald unterstützte den Landkreis bei
 - der Aufnahme und Digitalisierung der zu behandelnden Waldflächen sowie der Eichen entlang des Elberadweges
 - Blattaustriebs- und Raupenschlupfkontrolle
 - Beschilderung und Sperrung der betroffenen Flächen während der Bekämpfung

Großes mediales Interesse

- medial brisant war insbesondere das Thema- Bekämpfung am Elberadweg
- viele Anfragen von Printmedien (u.a. Volksstimme, Altmark Zeitung, Bild Zeitung) und Fernsehsendern (MDR, NDR, ZDF) u.a.:
 - MDR: Aufnahmen in Rochau
 - ZDF: in der Sendung „Drehscheibe“ am 26.05.2017
 - NDR: in der Sendung „Nordreportage“ am 31.07.2017



Karte – EPS Bekämpfung im
Landkreis Stendal 2017,
Befliegung per Helikopter

Keine flächendeckende EPS-Bekämpfung möglich

Zuständigkeiten bei der Bekämpfung des EPS

Auftreten des EPS	Zuständigkeit	Rechtsgrundlagen
Privatgrundstück	Eigentümer des Grundstückes	§ 8 SOG LSA
im Siedlungsbereich	Gemeinden	§§ 4 u. 89 SOG LSA/ § 90 KVG LSA
im Wald	LZW, Betreuungsforstämter	§§2 und 16 LWaldG
Sperrungen von Waldflächen	Gemeinden	§ 32 LWaldG
an Bundesfernstraßen	Bund	§§ 1 u. 3 FStrG/ § 5 FStrG
an Landesstraßen an Kreisstraßen an Gemeindestraßen	Land Sachsen-Anhalt Landkreise/kreisfreien Städte Gemeinden	§§ 9 u. 27 StrG LSA § 42 StrG LSA
an Hochwasserschutzanlagen	Untere Wasserbehörde	§ 12 WG LSA
Beteiligung Gesundheitsschutz	Untere Gesundheitsbehörde	§§ 6 u. 19 GDG LSA
Koordinierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Nr. 1.1 Ausfügbestimmung zum SOG LSA

...derzeit nur ein Mittel für Luftausbringung auf dem Markt

Dipel ES (Bacillus thuringiensis subsp. kurstaki) 31.12.2021	bei optimalen Witterungsbe- dingungen (kein Regen, Tempe- raturen $\geq 20^{\circ}$ C) 80 % Wirkung	gute Umwelt- verträglich- keit, Wirkstoff wird schnell abgebaut	stark witterungs- abhängig, meist zweimalige Be- handlung not- wendig, teures Verfahren
Dimilin 80 WG (Diflubenzuron) 31.12.2014	gute Wirksam- keit	wirkt auch bei kühler Witte- rung, gute Umwelt- verträglich- keit	besondere Anwendungs- auflagen (Betretungsbe- schränkung für 48 h, nicht im Bereich offener Gewässer)

- Bis 2016 konnten mit dem Mittel Dimilin 80 WG gute Ergebnisse erzielt werden
- 2017: günstige Wetterlage zurzeit der Luftbekämpfung

Koordinierungsaufwand LK Stendal

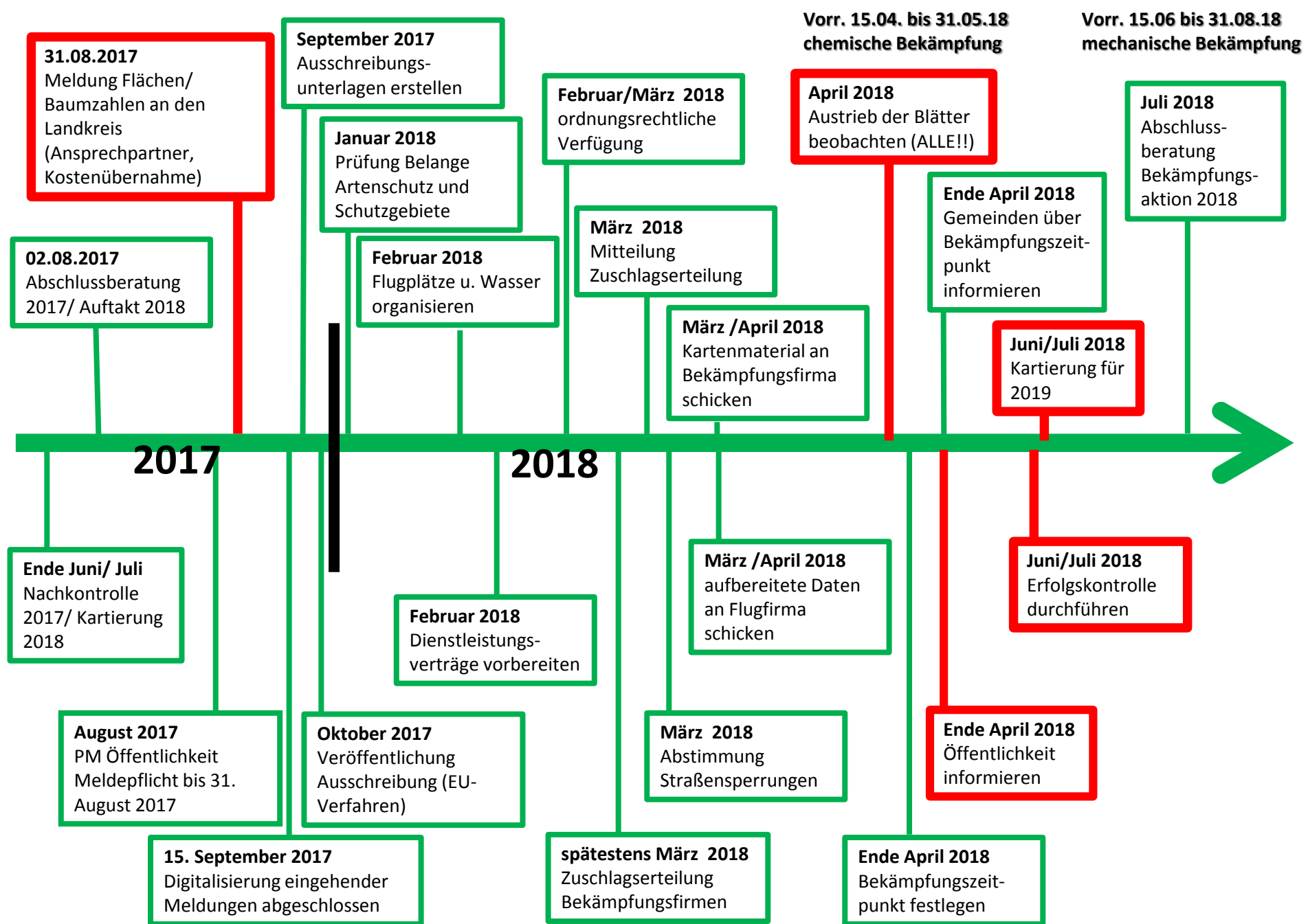
- Untere Forstbehörde -

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur EPS-Bekämpfung
- Mitglied in der interministeriellen Arbeitsgruppe EPS beim MULE
- Verfassen von Schreiben an die Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerpräsident)
- Koordinierung der großflächigen Bekämpfung:
- Digitalisierung der gemeldeten Bekämpfungsflächen von Gemeinden, Privatpersonen und Landesforstbetrieb
- Abstimmungen mit LZW zwecks Bekämpfungsflächen im Privatwald
- Interne Abstimmungen auf Landkreisebene in Vorbereitung der Bekämpfung (Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt, Untere Naturschutzbehörde etc.)
- Listung der zur Bekämpfung gemeldeten Einzelbäume verschiedenster Eigentumsarten

Koordinierungsaufwand LK Stendal

- Untere Forstbehörde -

- Vorbereitungen der Ausschreibungsunterlagen zur Bekämpfung aus der Luft und vom Boden
- fachliche Prüfung und Beurteilung der eingegangenen Angebote der Bekämpfungsfirmen
- Vertragsvorbereitungen für die Bekämpfungsfirmen
- Information der Bevölkerung über die Bekämpfungsmaßnahmen
- Begleitung der Bekämpfungsmaßnahmen (Beobachtung Blattaustrieb, Festsetzung Maßnahmenbeginn, Zuarbeit der Flug-Shapes, Landeplätze, Wasserbereitstellung)
- Abrechnung der Bekämpfungsmaßnahme aus der Luft mit den einzelnen Eigentümern



Merkblatt der Unteren Forstbehörde LK Stendal- „Hinweise zur Auswahl der Bekämpfungsmethode“



Zusammenfassung

- Mittel Dipel ES sehr empfindlich gegen Wind, Sonne
- nur sehr geringe Anzahl von Firmen verfügbar, die effektive Bekämpfung durchführen können
- unterschiedliche Zuständigkeiten erfordern hohen Koordinierungsaufwand
- Wunsch: einheitliche Zuständigkeit und Erstellung eines Konzept, s. Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbocks

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit